

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 13. April 2021 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,
1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
2. Beigeordneter Olaf Ketzer, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied
Alexander Buß Ratsmitglied
Christian Joos Ratsmitglied
Peter Kammritz Ratsmitglied
Didacus Kühnreich Ratsmitglied
Tobias Kühnreich Ratsmitglied
Alexander Lorenz Ratsmitglied
Carsten Macht Ratsmitglied
René Peitz-Vier Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper Ratsmitglied
Walter Schmidt Ratsmitglied
Roman Stilz Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Thomas Bares Ratsmitglied
Stefanie Gutenberger Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verbandsgemeinde-Oberamtsrat Alwin Reuter bis TOP 5
Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 „Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise“, weil hierzu noch Beratungsbedarf bestehen würde. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Der Absetzung wurde einstimmig zugestimmt. Ratsmitglied Walter Schmidt beantragte die Tagesordnung um den Punkt „Ausgestaltung des bestehenden Rundwanderweges auf der Gemündener Höhe“ zu ergänzen. Eine Beschlussfassung des Gemeinderates sei zeitnah erforderlich, weil sich die untere Naturschutzbehörde den Bereich noch im unbelaubten Zustand der Bäume ansehen will. Der Ergänzung wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es von den anwesenden Zuhörern keine Wortmeldung.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2021

Zu der Niederschrift der Sitzung ergaben sich keine Änderungswünsche.

TOP 3: Haushaltsplan 2021

Verbandsgemeinde-Oberamtsrat Alwin Reuter erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts. Der Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr 2021 nicht ausgeglichen. In den kommenden Jahren kann der der Ausgleich jedoch voraussichtlich durch ggf. notwendige Steuererhöhungen oder Gewinne aus dem Verkauf von Baugrundstücken erreicht werden.

An Investitionen sind im Jahr 2022 die Platzgestaltungen im Rahmen des Sanierungsgebietes (Brunnengässchen und Schenk-von-Schmittburg-Straße) sowie im Jahr 2023 in der Bergstraße vorgesehen. Darüber hinaus soll die Teilerschließung des Baugebietes „In den Birken“ und der Verkauf erster Bauplätze im Jahr 2022 erfolgen.

Bei der Hundesteuer sieht der Entwurf der Haushaltsplans für den ersten Hund 42 €, für den zweiten Hund 60 € und für jeden weiteren Hund 84 € vor. Die Fraktionen haben sich jedoch im Vorfeld darauf verständigt, dass für den ersten Hund 48 €, für den zweiten Hund 84 € und für jeden weiteren Hund 108 € festgesetzt werden sollen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 war allen Ratsmitgliedern zugeleitet worden. Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.996.250 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.186.550 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-190.300 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-103.300 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.600 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	294.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-190.700 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	294.000 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € werden einzeln im Teilfinanzhaushalt dargestellt.

Die Steuerhebesätze wurden für die Grundsteuer A auf 340 v.H., für die Grundsteuer B auf 385 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. festgesetzt.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden für den ersten Hund auf 48 €, für den zweiten Hund auf 84 € und für jeden weiteren Hund auf 108 € festgesetzt.

Der vorgelegte Stellenplan fand ebenfalls die Zustimmung des Rates.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Tourismuskonzept Freibad

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 28.01.2021 wurde der überarbeiteten Kostenverteilung für das Konzept zur ergänzenden Aufwertung des Freibad-Umfeldes mit folgenden Maßnahmen:

- Kiosk
- Wohnmobilstellplatz
- Kassenautomat
- Fahrradreparaturstation/ Pferdeanbindestelle
- Fußweg zur Ortslage

vom Gemeinderat zugestimmt.

Der Projektsteckbrief wurde anschließend für das Vorhaben „Touristische Aufwertung des Freiraumes rund um das Freibad Gemünden/OG Gemünden“ im Rahmen des 9. Förderaufruf der LAG Hunsrück fristgerecht eingereicht. Zudem wurde das Projektvorhaben in der Sitzung der LEADER-Aktionsgruppe Hunsrück am Donnerstag, den 18. März 2021, erfolgreich vorgestellt und von der LAG Hunsrück für die Förderung ausgewählt. Das Projekt ist von der LAG Hunsrück mit 45 Punkten bewertet worden und hat Platz 6 im Ranking der Vorhaben im Förderaufruf erreicht. Der Förderantrag kann nun bis 18. September 2021 über die Geschäftsstelle der LAG Hunsrück bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willi-Brandt-Platz 3, 54290 Trier eingereicht werden.

Bei der Beschlussfassung vom 28.01.2021 ist man im Bereich der nachfolgenden Maßnahmen:

- Wohnmobilstellplatz
- Fußweg zur Ortslage
- Fahrradreparaturstation/Pferdeanbindestelle

von einer Bruttoförderung ausgegangen, da das Finanzamt Simmern-Zell lediglich für die Maßnahmenbereiche „Kiosk“ und „Kassenautomat“ eine Vorsteuerabzugsberechtigung ausgesprochen hat. Nach Rücksprache der Geschäftsstelle der LAG Hunsrück mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgt jedoch bei einer teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung die Berechnung der Zuwendung ausschließlich auf Basis der Nettoausgaben. Dies hat zur Folge, dass lediglich die Nettogesamtsumme des Projektvorhabens gefördert wird und der Mehrwertsteueranteil der oben genannten Maßnahmen in voller Höhe von der Ortsgemeinde zu tragen ist.

Somit ergibt sich für den LEADER-Antrag folgende Kostenübersicht:

	Gesamtkosten (netto)	MwSt. 19 %	Gesamtkosten (brutto)	Förderung (50 %) ausgehend von der Nettogesamtsumme	Anteil VG ausgehend von der Nettogesamtsumme	Anteil OG ausgehend von der Nettogesamtsumme
Kiosk	210.840,00 €		210.840,00 €	105.420,00 €	89.565,00 €	15.855,00 €
Wohnmobilstellpark (6 Plätze)	85.150,00 €	16.178,50 €	101.328,50 €	42.575,00 €	0 €	42.575,00 €
Kassenautomat	27.488,00 €		27.488,00 €	13.744,00 €	13.744,00 €	0 €
Fahrradreparaturstation/Pferdeanbindestelle	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €	1.250,00 €	0 €	1.250,00 €
Fußweg	41.238,50 €	7.835,32 €	49.073,82 €	20.619,25 €	0 €	20.619,25 €
Gesamt	367.216,50 €	24.488,82 €	391.705,32 €	183.608,25 €	103.309,00 €	80.299,25 €

Zusammenfassend entfallen auf die Ortsgemeinde Gemünden aufgrund der neuen Ausgangssituation geschätzte Kosten in Höhe von 104.788,07 € (80.299,25 € (Anteil OG) + 24.488,82 € (MwSt.)). Dies entspricht einer Kostensteigerung von 12.244,41 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt, trotz der geänderten Ausgangssituation, dem Projektvorhaben abschließend zu und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag über die Geschäftsstelle der LAG Hunsrück an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Jahresabschluss 2019 und Beschluss über die Entlastung

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen die Ortsbürgermeisterin und die (ehemaligen und jetzigen) Beigeordneten (Elke Roos, Olaf Ketzer, Melanie Strate, Didacus Kühnreich) sowie Ratsmitglied Tobis Kühnreich nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Walter Schmidt.

Herr Schmidt teilte mit, dass die Kassenprüfung keine Beanstandungen ergeben hat.

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Gemünden wurde am 14.12.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 8.504.238,47 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 5.682.865,57 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -50.681,52 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 47.492,32 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6: Vergabe Planungsleistungen Baugebiet

Für die Erweiterung des Baugebietes „In den Birken“ soll das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner mit den Leistungsphasen 1 – 4 nach HOAI 2013 (Verkehrsanlagen) beauftragt werden.

Auf die Einholung weiterer Angebote wird ausnahmsweise verzichtet, da aufgrund der umfangreichen Vorkenntnisse und Vorleistungen (im Bebauungsplanverfahren) des Büros Jakoby + Schreiner nicht mit wirtschaftlicheren Angeboten zu rechnen ist.

Nach der Zustimmung zur Planung soll dann das Ingenieurbüro vom Gemeinderat mit den Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt werden, um damit nach Ausschreibung und Vergabe mit den Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „In den Birken“ beginnen zu können.

Alle damit verbundenen Ausgaben (voraussichtliche Honorarkosten Leistungsphasen 1 – 9: 125.900 €) stehen im Haushalt 2021 bereit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für die Straßenbauarbeiten zur Erweiterung des Baugebietes „In den Birken“ (3 Teilabschnitte) an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7: Zwischenbilanz Sanierungsgebiet „Ortsmitte (Flecken)“

Mit Schreiben vom 15.12.2020 teilte das Ministerium des Innern und für Sport mit, dass die Programmlaufzeit für das Sanierungsgebiet spätestens Ende des Jahres 2022 endet. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wird seitens des Ministeriums die Verlängerung der Programmlaufzeit bis 2023 ermöglicht.

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2023 noch Förderanträge für (neue) Maßnahmen gestellt werden können. Weitere Förderungen werden dann nicht mehr bewilligt. Die begonnenen Maßnahmen können noch bis zum 31.03.2026 abgerechnet werden. Aktuell (Stand Ende 2020) stehen noch rund 422.000 € an Fördermitteln für das Sanierungsgebiet zum Abruf bereit. Diese Mittel dürften jedoch weitgehend für die Platzgestaltungen „Am alten Amt“ und „Brunnengässchen“ verbraucht werden. Für das Programmjahr 2021 sind weitere 100.000 € an Fördermittel bereitgestellt. Der Förderantrag ist noch zu stellen.

Auf Grund der Corona-Situation wird seitens der ADD auf die Durchführung von Vor-Ort-Terminen zur Abstimmung weiterer Maßnahmen verzichtet. Stattdessen soll seitens der Gemeinde eine Zwischenbilanz vorgelegt werden, woraus sich die bereits umgesetzten Maßnahmen, die geplanten Maßnahmen und der Zeitrahmen ergeben sollen. Der Entwurf einer solchen Zwischenbilanz ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Wie sich hieraus ergibt, sollen die Plätze auf jeden Fall hergestellt werden. Die überarbeiteten Fassungen des Planungsbüros wurden der ADD zur Stellungnahme übersandt. Eine Rückmeldung bezüglich der Förderhöhe erfolgte am 25.03.2021.

Demnach werden für den Platz „Am alten Amt“ 118.300 € brutto (455 m² x 260 € incl. Baunebenkosten) und für das „Brunnengässchen“ 255.000 € brutto (850 m² x 300 € incl. Baunebenkosten) anerkannt. Die vorstehenden Werte stellen die Förderobergrenze für die jeweilige Maßnahme dar. Ausgehend von diesen Werten erfolgt dann die Förderung durch das Land in Höhe von bisher 70 v.H.. Hieraus ergeben sich nach dem jetzigen Sachstand folgende Gesamtzahlen:

Brunnengässchen:	
Kosten laut Schätzung vom 12.03.2021	345.468,48 €
Förderung (FOG 255.000 € x 70 v.H.)	178.500,00 €
Eigenanteil der Ortsgemeinde	166.968,48 €
 Am alten Amt:	
Kosten laut Schätzung vom 11.03.2021	161.022,99 €
Förderung (FOG 118.300 € x 70 v.H.)	82.810,00 €
Eigenanteil der Ortsgemeinde	78.212,99 €

Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Der Ausbau der „Bergstraße“ in Verbindung mit der Platzgestaltung auf dem Grundstück Bergstraße 3 und der damit zusammenhängenden Sanierung der Mauer zu dem angrenzenden Fußweg ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Eine Reduzierung der vorgesehenen Mittel für private Sanierungsmaßnahmen ist vertretbar. Neben den bereits durch Modernisierungsvereinbarungen in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von rund 123.000 € schlägt die Verwaltung einen Betrag von 50.000 € zusätzlich vor. Damit könnten dann noch zwei Maßnahmen mit dem Förderhöchstbetrag oder mehrere kleinere Maßnahmen gefördert werden.

Die vorstehenden Maßnahmen und die zeitliche Zuordnung stimmen mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gemünden überein. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplans die Förderobergrenzen für die Platzgestaltungen noch nicht bekannt waren, kommt es diesbezüglich zu Abweichungen.

Der Entwurf der Zwischenbilanz wurde vorab mit der ADD abgestimmt. Da der Förderantrag für das Jahr 2021 und die Vorlage der Zwischenbilanz bis zum 30.04.2021 erfolgen sollen, ist die grundsätzliche Entscheidung seitens des Ortsgemeinderates bezüglich der noch durchzuführenden Maßnahmen erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass damit noch keine endgültige Entscheidung z.B. für die Platzgestaltungen getroffen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zwischenbilanz zur Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Maßnahmen und dem Zeitplan zu.
Die vorgesehenen Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Zwischenbilanz ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 8: Ausgestaltung des bestehenden Rundwanderweges auf der Gemündener Höhe

Der Tagesordnungspunkt wird seitens des Ratsmitgliedes Walter Schmidt für die Fraktion „Bürger für Gemünden“ wie folgt begründet:

Nach der Einrichtung einer Kernzone auf der Gemündener Höhe unter dem Grundsatz „Erholung in der Stille“ möchte die Initiative „Bürger für Gemünden“ den dort bestehenden oberen Rundweg durch zwei Hinweisschilder, 4 kleine Info-Tafeln sowie zwei Bänke und 1 Sitzgruppe (Tisch und zwei Bänke) ausgestalten und aufwerten.

In Vorgesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde wurden Bedenken wegen des Artenschutzes (insbesondere wegen des Vorkommens des Schwarzstorches und des Uhus) geäußert.

Wie sich aus der Begründung zur Aufnahme des Antrages aus die Tagesordnung ergibt,

möchte die untere Naturschutzbehörde ein Votum des Gemeinderates hierzu haben. Es soll dann zeitnah eine Besichtigung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Schwarzstorch vermutlich dort vorhanden
- bereits ausreichend Wanderwege auf der Gemarkung
- Verkehrssicherungspflicht
- Jagdpachtminderung wegen neuen Wegen
- Störung des Wildes
- Wegeführung (z.T. über die L 229)
- Tourismusförderung durch neue Wege
- Wanderer sollen durch Beschilderung nicht noch gezielt dorthin geführt werden; den Gemündener Bürgern ist der Weg auch ohne Beschilderung bekannt
- Kernzone des Naturparks sollte weitgehend unberührt bleiben

Durch Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erfolgte folgender Beschlussvorschlag:

Die untere Naturschutzbehörde, Frau Scholl, soll beauftragt werden, sich den Weg anzusehen und diesen natur- und artenschutzrechtlich zu beurteilen. Der Ortsgemeinderat befasst sich in der nächsten Sitzung weitergehend mit dem Thema. Bis dahin soll auch mit dem Förster und dem Jagdpächter gesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 9: Unterrichtungen und Verschiedenes

- Gründung Waldförderverein

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres schlägt vor (auch in Hinblick auf den TOP 8), einen Waldförderverein zu gründen, der Maßnahmen im Wald initiieren und unterstützen könnte. Dies soll in den Fraktionen besprochen werden.

- Informationblatt für die Gemeinde

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres schlägt vor, dass ein gemeinsames Informationsblatt für die Bürger/innen aufgelegt werden könnte. Bisher wird ein solches Blatt von der Fraktion „Bürger für Gemünden“ aufgelegt und verteilt.

- Anfrage zu Photovoltaik-Anlage

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilt mit, dass die Gemeinde von einem Projektierer wegen Flächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen angeschrieben wurde. Die Mail wird an die Fraktionen verteilt. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema befassen.

Agnes Chudy-Endres
Ortsbürgermeisterin

Günter Weckmüller
Schriftführer